

**Gemeinde Ostseebad Prerow  
- Der Bürgermeister -**

über

**Amt Darß/Fischland  
Chausseestrasse 68 a  
18375 Born a. Darß**

Gemeinde Ostseebad Prerow über Amt Darß/Fischland • Chausseestrasse 68 a • 18375 Born a. Darß

**Per E-Mail an: [info@Conegroup.nl](mailto:info@Conegroup.nl)**

ConeGroup BV  
Herrn John Teunissen  
Ambachtstraat 2  
7041 GC 'S-HEERENBERG

Telefon: (038234) 5 03-0  
Telefax: (038234) 5 03-55  
e-mail: [Andreas.Meller@gmx.de](mailto:Andreas.Meller@gmx.de)  
e-mail: [sekretariat2@darss-fischland.de](mailto:sekretariat2@darss-fischland.de)

PAYS BAS

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom: 12.11.2009  
Aktenzeichen: 2588/M  
Sachbearbeiter(in): Andreas Meller  
Born a. Darß, den: 12.11.2009

**Therme und Hotel in Prerow  
Rahmenvertrag**

Sehr geehrter Herr Teunissen,

Ich bedanke mich für Ihre umgehende Reaktion. Auch wir werden - nachdem sowohl Saison als auch Herbsturlaub vorbei sind - uns bemühen, den weiteren Fortgang unserer Zusammenarbeit schnellstmöglich abzuarbeiten. Mein Schreiben vom 6. November wurde im Hauptausschuss vom Grundsatz her gemeinsam vorbesprochen und dann auch von allen Mitgliedern geprüft und mitgetragen. Selbstverständlich ist das Schreiben (wie Sie auch aus dem E-Mail Verteiler sehen konnten) allen Gemeindevetretern zur Kenntnis gegeben worden.

Wir gingen und gehen davon aus, dass beide Parteien nach wie vor das Projekt, wie es sich in den Grundzügen aus der Machbarkeitsstudie ergibt, weiterhin gemeinsam betreiben wollen und werden. Hinsichtlich der vertraglichen Gestaltung stimme ich Ihnen zu, dass ein städtebaulicher Vertrag zwingend die Voraussetzungen für das durchzuführende B-Planverfahren setzen muss. Einen entsprechenden Entwurf (Mustervertrag des Städte- und Gemeindetages) füge ich in der Anlage bei; ich bitte Sie, uns Ihren auf dieser Grundlage umgesetzten Entwurf einer Vertragsanpassung zukommen zu lassen.

Ein Bebauungsplan regelt in Deutschland bekanntlich lediglich die Grundlagen und Voraussetzungen für die Bebauungsmöglichkeit von größeren Objekten. Sämtliche andere Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für unser gemeinsames Projekt müssten zwingend in eine für beide Partner sinnvolle Formen gefasst werden; dies genau ist der Grund meiner entsprechenden Vorschläge im oben genannten Schreiben. (Ich hatte dies bekanntlich auch bereits in unserem gemeinsamen Gesprächen in Prerow vorgetragen; Sie wollten uns diesbezügliche Vorschläge ja auch als Entwurf übersenden) Deshalb erneut die Bitte an Sie, uns einem Entwurf des Vertrages für die weitere Zusammenarbeit zu übermitteln, damit wir diesen diskutieren und in Abstimmung mit Ihnen präzisieren und juristisch für beide Partner sicher formulieren können. Einen zeitlichen Verzug kann ich in diesem Verfahren in kei-

•••

nerlei Weise erkennen, im Gegenteil wird erst dadurch eine auch zeitlich klar zu fassende Ablaufplanung möglich. Wir waren uns alle dahingehend einig, dass das Jahr 2009 für die Stellung des Fördermittelantrages genutzt werden muss; eine klare Unterstützung des Vorhabens durch die Gemeinde ist sowohl durch meinen Vorgänger Herrn Schumann dem Wirtschaftsministerium mitgeteilt als auch in unserem gemeinsamen Gesprächen Ihnen dargelegt worden. In diesem Sinne ist auch das Schreiben vom 6. November zu sehen; diesbezüglich besteht ein genereller Konsens im Hauptausschuss und in der Gemeindevertretung. Eine Verzögerung von Entscheidungen in unserer Gemeinde kann ich deshalb auch in keinerlei Weise feststellen; im Gegenteil: es wurde immer wieder die grundsätzliche Unterstützung für das Projekt in dem Rahmen, in dem es von Anfang an zur Diskussion stand, bekräftigt.

Wir wären Ihnen äußerst dankbar, wenn Sie kurzfristig den oben erbetenen Entwurf des notwendigen Vertrages für die weitere Zusammenarbeit uns ebenso zur Verfügung stellen würden wie auch den Vorschlag zur Anpassung des städtebaulichen Vertrages.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Meller  
Bürgermeister